

# Thörner Zeitung.

Nr. 69

Freitag, den 22. März

1901

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 20. März.

Die dritte Staatsberatung wird beim Kultus-  
rat fortgesetzt.

Abg. v. Bockelberg (kons.) wendet sich  
gegen die gestrige Behauptung des Abg. Macco,  
dass die Ventilation im Hause mangelhaft sei. Im  
Gegentheil, die Lüftung sei eine vollkommen gute  
und die Sauberkeit eine peinliche. Während der  
Rede herrscht große Unruhe im Hause.

Präsident von Kröcher bittet um Ruhe.  
Es müsse für die Herren doch wichtig sein,  
ob sie sich körperlich wohl im Hause befinden.  
(Heiterkeit.)

Abg. Dusch (chr.) beschwert sich darüber,  
dass mehrfach katholische Kinder genötigt werden,  
am evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen.

Geh. Rath Kügler möchte das bezweifeln.  
In früheren Fällen seien derartige Behauptungen  
stets als unrichtig befunden worden.

Abg. Ernst (frs. Vp.) erörtert den Lehrer-  
mangel und die ungünstige Besoldung der  
Lehrer auf dem Lande. Er wünscht eine Revision  
des Lehrerbefolgsgegesetzes.

Abg. Sanger (frs. Vp.) tritt dafür ein,  
dass die Ablegung des staatlichen Ingenieur-  
examens auch zur Zulassung zum Examen des Dr.  
jur. berechtige.

Geh. Rath Althoff erwidert, dass diese  
Angelegenheit Gegenstand der Erwagung sei,  
zwischen Preußen und den übrigen deutschen Einzel-  
staaten.

Nach einer Bemerkung des Abg. Glomacki  
(chr.) über den Religionsunterricht polnischer  
Kinder in Schlesien schließt die Generaldebatte.

In der Spezialberatung wird zunächst ein  
Antrag Chliers (frs. Verg.) erörtert, welcher die  
Bewilligung der in der zweiten Sitzung abgelehnten  
drei Schulinspektoren fordert.

Die Abg. v. Heydebrandt (kons.) und  
Dr. Borisch (chr.) sprechen gegen den Antrag,  
den Abg. Dr. Friedberg (natl.) dagegen be-  
fürwortet.

Minister Stoldt bedauert, dass die Annahme  
nicht möglich zu sein scheine. Durch die Ablehnung  
des Antrages erwachsen für die Regierung schul-  
technische Schwierigkeiten der ernstesten Art.

Hierauf wird der Antrag mit 219 gegen 140  
Stimmen abgelehnt.

Es folgt ein Antrag Bachmann (nil.) auf  
Wiederherstellung der Position „Für altkatholische  
Geistliche und Kirchen 54 000 M.“ In der  
zweiten Beratung sind 6000 Mark gestrichen  
worden.

Auch dieser Antrag wird abgelehnt und zwar  
mit 179 gegen 161 Stimmen.

Dagegen wird ein Antrag Winkler (kons.)  
betr. Erweiterung des Museums für Völkerkunde  
in Berlin angenommen, desgleichen das Staats-  
gesetz.

Damit ist die gesammte Staatsberatung beendet.  
Hierauf folgt die Beratung des Berichts der  
Budgetkommission über die Hypothekenbanken.

Die Kommission beantragt folgende Resolution:  
Die Regierung zu ersuchen, 1. die Staatsauf-  
sicht bei den Hypothekenbanken insbesondere durch  
Erneuerung von Staatskommissionen bei den ein-  
zelnen Instituten zu verschärfen; 2. die Rechte  
der Dreihänder — nöthigenfalls im Wege der  
Gesetzgebung — im Interesse der Besitzer von  
Hypotheken-Pfandbriefen wirksamer auszustalten.

Abg. v. Heydebrandt (kons.) befürwortet  
folgenden Antrag seiner Partei: Die Ausgabe  
hypothekarisch gesicherter Inhaberpapiere in der  
Form von Pfandbriefen lediglich öffentlichen, nicht  
auf bankmäßigen Erwerb gerichteten Instituten  
oder Genossenschaften, eventuell mit Tilgungs-  
zwang vorzubehalten und bis dahin die gesetzlich  
bestehenden staatlichen Aufsichtsbefugnisse gegenüber  
den privaten Hypothekenbanken wirksamer als bis-  
her zu gestalten.

Redner führt aus, dass die Organisation der  
Landschaften eine viel schwere sei, als die der  
Banken. Die Staatsautorität sei zu gut, um als  
Anhangschild für zweifelhafte Banken zu dienen.  
Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung  
auf Donnerstag.

## Allerlei Sport.

Wenn der Pferdesport sich immer  
wieder von Neuem zu helfen weiß und in Deutschland  
zu immer größerer Ausdehnung heranwächst,  
so ist im Radsport ebenso sicher eine immer  
weiter um sich greifende Stellung festzustellen.  
Mit deutschen Fahrern allein — so erklären nach  
einer Mitteilung der „Köln. Btg.“ die Renn-  
bahnlleiter übereinstimmend — ist gar kein Rennen

mehr abzuhalten; wenn nicht ein paar Franzosen,  
Engländer und Amerikaner dem Felde die viel  
gerühmte „Internationalität“ verleihen, ist auf  
nennenswerthe Einnahmen nicht zu rechnen. Und  
auch in den eben genannten Ländern ist der Nach-  
wuchs an erstklassigen Fahrern sehr gering. Der  
Erfolg, den Ringkampfer-Veranstaltungen  
im letzten Jahre in den verschiedenen deutschen  
Städten hatten, wird sicherlich auch dieser Ver-  
anstaltung treu bleiben, trotz der Diskreditirung,  
welche dieser Sport kürzlich in Berlin und Wien  
durch geradezu widerliche Damenriegelmäppchen  
erfahren hat. Auch die übrigen Zweige des Sports,  
die man unter dem Sammelnamen „Athletik“  
zusammenfasst, sind eines guten Fortschritts gewiss.  
Fußball und Golf, Cricket und Polo erobern sich  
im Verein mit dem populären Lawn-tennis immer  
weitere Kreise, und, was die Hauptsache ist: wer  
sich mit einem dieser Spiele einmal befreundet hat,  
bleibt immer sein Anhänger. Dies gilt für den  
Automobilismus nicht. Viele gut gestellte  
und passionierte Sportsleute hört man sagen, dass  
die Automobilfahrer gewesen sind! Die Technik  
hat dem Sport hier nicht Wort gehalten, der  
hohe Preis der Wagen und Räder steht leider  
noch immer in seinem richtigen Verhältniss zur  
Zuverlässigkeit der „Töff-Töffs“. Beliebtheit im  
großen Publikum, das sich nicht gern überfahren  
lässt, konnte der Automobilismus bisher durchaus  
nicht erringen, und so wird man gut thun, das  
Automobil, das eine große praktische Bedeutung  
für Verkehr und Industrie zweifellos hat, nach  
und nach wieder aus dem Sport zu streichen.  
Unter dem langen Winter haben besonders  
die Anhänger des Wassersports zu leiden  
gehabt. Nun aber sind auch sie von den Rudern-  
bässen der Schwimmanstalten befreit, nun ist der  
Training für Rudern und Segeln wieder im Auf-  
blühen, und mit begreiflichem Stolz auf das Inter-  
esse ihres hohen Sportgenossen haben die Vereins-  
vertreter überall in der ersten Sitzung der neuen  
Saison unter einem kräftigen Hip hip hurrah!  
verkündet, dass der Kaiser wiederum eine neue  
Rennacht für seinen eigenen Bedarf in Bau ge-  
geben hat.

## Rechtspflege.

Die Unfallrente des Meisters. Ein  
Badermeister hatte einen Unfall erlitten und vom Schieds-  
gericht eine Rente erhalten. Diese Entscheidung wurde,  
wie der „Berl. Volkszug.“ mitgetheilt wird, vom Reichs-  
versicherungsbund aus folgenden Gründen abgeändert: Ein  
Gewerbetreibender der mit drei Gesellen arbeitet und  
seinen Tagesverdienst auf 10 M. schätzt, wie dies bei dem  
Kläger der Fall, erhält sich in seiner wirtschaftlichen Lage  
so deutlich über den Personenkreis, welchen die Versicherungs-  
pflicht nach den Unfallversicherungsgegenen ergreifen will,  
dass er nicht durch eine gelegentliche Hilfsleistung in die  
Rechtsstellung eines Arbeiters eintritt.

Das Stehenbleiben auf Bürgersteigen ist strafbar, weil dadurch der Verkehr  
behindert wird, so hat das Amtsgericht dieser  
Tage entschieden. Ein Kaufmann f. aus St. war auf  
Grund einer Polizeiverordnung zu einer Geld-  
strafe verurtheilt worden. f. hatte nach der Feststellung der  
Strafkammer kurze Zeit mit zwei Damen auf dem  
Bürgersteig vor seinem Laden gestanden, mit ihnen gestritten  
und schließlich eine von ihnen an der Hand in seinen  
Laden gezogen. Die Strafkammer nahm an, dass der  
Angeschlagene sich gegen die erwähnte Polizeiverordnung  
vergangen habe, die es verbietet, dass Personen auf  
dem Trottoir stehen bleiben. Die Strafkammer erklärt  
aber, jene Verordnung sei nur dann anwendbar, wenn  
durch das Stehenbleiben der Personen auf dem Trottoir  
eine erhebliche Verkehrshemmung veranlaßt werde. — Gegen  
diese Verurtheilung legte der Angeklagte Revision beim  
Kammergericht ein und behauptete, es könne unmöglich als  
strafbar angesehen werden, wenn eine Person mit andern  
Leuten wenige Minuten auf dem Bürgersteige stehen bleibe  
und spreche. Der Strafenant des Kammergerichts wies  
jedoch die Revision als unbegründet zurück und  
führte aus, die Polizeiverordnung sei rechtsgültig und finde  
ihre Grundlage in § 366 X des Reichsstrafgesetzbuchs  
und § 6 b des Polizeiverwaltungsgegesetzes vom 11. März  
1850. Der Vorderrichter legte indessen die fragliche Poli-  
zeiverordnung noch zu eng aus. Eine erhebliche Ver-  
kehrshemmung oder Einschränkung sei nicht erforderlich;  
es genüge zur Strafbarkeit, dass das Stehenbleiben auf dem  
Trottoir geeignet sei, die Ordnung, Sicherheit und Bequem-  
lichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen zu  
sicherstellen.

## Vermischtes.

Die große Broncesfigur Bismarcks für das Denkmal vor dem Reichstags-  
hause in Berlin ist am Dienstag an Ort und  
Stelle geschafft worden. Sie hat eine Höhe von  
6,60 Meter. Das mittlere Hauptpostament, auf  
dem das Standbild sich erheben wird, ist mit dem  
Sockel 8 Meter hoch; oben steht hier bereits die  
Inschrift „Bismarck“ in großen lateinischen  
bronzebeschlagenen Buchstaben. Das Granitpostament  
ist fertig; nur an den Seitenflächen und am  
Unterbau sind die Stellen freigelassen, die mit  
Reliefs gefüllt werden. An der Rückseite ist die  
Figur des Reichsschmiedes nahezu fertig montiert.  
Die beiden mächtigen Sandsteingruppen, die den

halbkrisiformigen Bassins sich zuwenden, gehen  
ihrer Vollendung entgegen.

Die Baukosten des neuen Ver-  
liner Rathauses betragen insgesamt  
6 941 000 Mark. Von vier Straßen sind Zu-  
gänge und zur Verbindung der Stockwerke vier  
Treppenhäuser und sechs Aufzüge vorgesehen,  
außerdem vier Freitreppe. Mit der Bauaus-  
führung soll schon in der nächsten Zeit begonnen  
werden. Die Bauzeit dürfte drei bis vier Jahre  
nicht übersteigen.

Eine Dynamitexplosion fand in der  
Hausstraße zu Borsbeck bei Dortmund statt. Das  
Pflaster wurde aufgewühlt, 120 Fensterscheiben  
finden zerstört. Ob ein Dummerjungenstreich  
oder ein Nachtaufstand vorliegt, ist bis jetzt noch nicht  
aufgeklärt.

Die erneute Verhandlung gegen  
den Oberleutnant Rüger in Möhringen  
wegen vorsätzlicher Tötung des Hauptmanns  
Adams findet am 30. ds. Mon. vor dem Meier-  
Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz statt. Ge-  
genwärtig befindet sich der in erster Instanz zu  
12 Jahren Zuchthaus Verurtheilte zwecks Beobach-  
tung seines Geisteszustandes unter ärztlicher Aufsicht.

Nachdem gegen den Justizrat Dr. Sello  
in Berlin von der Staatsanwaltschaft das Ver-  
fahren wegen Begünstigung eingestellt worden  
ist, hat nunmehr die Anwaltskammer die hierauf  
bezüglichen Untersuchungen von der Staatsan-  
waltschaft erbeten, um, auf Grund der amtlichen  
Feststellungen die von Sello selbst beantragte Disziplinar-Untersuchung einzuleiten.

Zähles Leben. Die Deutsch-Ostafrik. Btg.  
berichtet aus Dar es Salaam: Ein schwarzer  
Rettungsgenauer versucht zu entfliehen. Als er  
auf dreimaliges „simama“ (Halb) des beauftragten  
Asklaroldaten nicht stand, so wurde auf  
den Flüchtlings geschossen, der aber erst beim 7.  
Schuss zusammenbrach. Wie sich nachher heraus-  
stellte, hatten jedoch sämtliche Schüsse getroffen,  
und zwar durch Schulter, Arme, Bein und Ohr  
des Unglücks, der trotz aller dieser Wunden weiter  
gelaufen war. Der letzte Schuss war durch  
das Herz gegangen.

Zwei Sozialdemokraten Namens  
Thomas und Tolga wurden vom Hamburger Ge-  
richt wegen Majestätsbeleidigung zu 6 und 3  
Monaten Gefängnis verurtheilt. Sie hatten als  
Verleger zweier Wahlflugblätter gezeichnet, welche  
die allgemeine Politik des Reiches und im Bes-  
onderen die Chinapolitik behandeln. Der Kaiser  
war in keinem der beiden Flugblätter genannt; das  
Gericht bezog aber diese Kritik auf den Kaiser.

Zwischen Soldaten und Arbeitern  
kommt es in Hanau bei Frankfurt a. M. zu einer  
blutigen Schlägerei; ein Ulan wurde durch Messer-  
stiche lebensgefährlich verwundet, mehrere Arbeiter  
erhielten schwere Säbelstiche.

Vom 29. Maggio in Oberitalien wird  
mitgetheilt, dass letzter Tage bei 5 Gr. C. Wärme  
ein außergewöhnlich heftiger Schneefall eintrat,  
wobei die Böden so dicht fielen, dass nach 2  
Stunden eine vollständige nordische Winterlandschaft  
sich darbot.

Die Beisezungskosten für die Könige  
von England werden auf 700 000 Mark  
angegeben. — Wenn das nur reichen wird!

Schwere Studentenunruhen sind in  
Petersburg vorgekommen. Der „Regierungsbote“  
macht über dieselben eingehende Mitteilungen.  
Nach diesen haben die Karawalle bereits  
am 4. März begonnen und am letzten Sonntag  
ihren Höhepunkt erreicht. Es wird berichtet: Am  
17. März Vormittags sammelten sich vor der  
Kasanischen Kathedrale Gruppen an. Gegen  
Mittag wuchs die Menge durch die Ankunft von  
Studenten und Studentinnen bald auf 3000 Per-  
sonen an. Der Aufruhr der Polizei, sich zu  
zerstreuen, wurde keine Folge gezeigt. In der  
Menge zirkulierten verschiedene Flugblätter. Ein  
Student verlas einen Aufruf, in dem verschiedene  
Forderungen der Studenten enthalten waren. Es  
kam hierauf zu lärmenden Kundgebungen, so dass  
Kosaken herbeigerufen werden mussten. Die Ma-  
nifestanten beworfen Militär und Polizei mit ver-  
schiedenen Gegenständen; einige Studenten ver-  
suchten rote und weiße Fahnen mit Aufschriften  
zu entfalten, die ihnen aber sofort von der Polizei  
abgenommen wurden. Auf der einen Seite der  
Kathedrale kam es zu einem heftigen Zusammen-  
stoß zwischen der Menge und der Polizei und Kos-  
aken. Hierbei wurde einer der Kosaken-Kom-  
mandanten durch einen eisernen Hammer am  
Kopf verwundet. Die Kosaken stiegen hierauf  
von ihren Pferden und umzingelten die Unru-  
hstifter, von denen ein Theil verhaftet wurde. Die  
Anderen zogen sich in die Kirche zurück, lärmten  
dort und rauchten (als Demonstration gegen eine  
Ablösung des Grafen Tollot). Die Polizei

drang ein und verhaftete 339 Studenten und 377  
Frauen, meistens Studentinnen. Bei dem Zu-  
sammenstoß wurde außer dem erwähnten Kom-  
mandanten noch ein Polizeikommissar ziemlich  
schwer verletzt. Leichter verwundet wurden 20  
Polizisten, 4 Kosaken und 32 Männer und Frauen  
aus der Menge.

Noch nicht dagewesen! kann man  
wohl von einem Vorlommix sagen, das sich in  
der Gemeinde Huckarde bei Dortmund ereignet  
hat. Der „Hess. Btg.“ geht darüber folgender  
Bericht zu: Der Eisenbahnhof hat zur Ver-  
größerung des Rangierbahnhofes Dortmund ein  
Grundstück in Anspruch genommen, das dem  
Landwirt Schilling gehört. Es ist wohl die  
Enteignung in die Wege geleitet, aber noch nicht  
durchgeführt. In der Annahme, Sch. habe seine  
Einwilligung gegeben, hat die Bahnverwaltung das  
Gelände auffüllen und Schienen darauf legen  
lassen. Herr Sch. hatte aber die Erlaubnis nicht  
ertheilt und legte Räumungsklage ein. Er hat in  
allen Instanzen gewonnen, und so beauftragte er  
einen Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung des  
rechtskräftigen Enteignungsscheses. In Begleitung von  
25, mit Schraubenschlüsseln, Haken und anderen  
Geräten ausgerüsteten Beamten erschien der Beamte  
auf der Strecke, zeigte dem Stationsvorsteher das  
Erkenntnis vor und ließ nun die Schienen auf-  
brechen, nachdem er vorher die Arbeit nach beiden  
Seiten durch Ausstecken von rothen Fahnen ge-  
sichert hatte. Die Böje aus beiden Richtungen  
mussten an der Stelle halten. Der Stationsvor-  
steher telegraphierte an die Eisenbahn- und Civil-  
behörden und bat um Schutz. Nach Verlauf einer  
Stunde langen Bahnbetriebs und Arbeiters  
an. Nach kurzer Auseinandersetzung musste der  
Jünger der Justitia den Herren vom gesägten  
Stiel das Feld überlassen. Wer befand sich hier  
im Recht?

Über die russischen Städte Odessa, Kiew  
und Charow ist nach einer Meldung Pariser Blätter  
aus Petersburg der Belagerungszustand verhängt worden,  
da dort die Unruhen im Wachen begriffen sind.

In Sprottau gingen am Sonntag Spätabend,  
ohne dass die geringsten Gewittererscheinungen beobachtet  
wurden, drei Blitze unter ungewöhnlich starkem Donner  
herab. 25 Fernsprechleitungen wurden zerstört. Ein  
Militärposten, der in der Nähe eines Blitzeleiters patrouillierte,  
wurde getötet.

Wenn eine junge Dame Ursache hat, sich  
über die Menge ihrer Liebhaber zu beklagen,  
so ist es Miss Eileen B. aus Idaho U. S. A., die die  
Heiratsanträge nach Tausenden zählen konnte. Sie war  
jedoch unschuldig gewesen, folgende Anzeige aufzugeben:  
„Eine junge Dame (19), hässlich und hässlich, wünscht  
die Bekanntschaft eines jungen Mannes zwangs Heirath  
zu machen. Wenn der Bewerber dem Vater passt, giebt  
leider eine Farm neben seiner und eine Miete von  
50 000 Dollars“. Die Wirkung war einfach verblüffend,  
denn innerhalb zehn Tagen hatten nicht weniger als  
5000 Männer um die Hand der Erbin angehalten, und  
ehe ein Monat vor war, kamen noch 2000 dazu, so dass  
Eileen und ihr Vater in Gefahr waren, von Liebhabern  
und Fotographen weggeschleppt zu werden. Alle Künste  
waren vorgenommen, Cowboys, Dschöppler,  
Rechtsanwälte, Farmer, Prediger, Dichter, Journalisten  
u. s. w. Die Bewerber, die in allen Altersklassen waren,  
waren heilig besessen, die Poeten in unvergänglicher Poese,  
die weisen neiherten, die Dillen hätten keine Anziehung für sie, einige waren jedoch auch  
so aufrecht, dass verächtlich zugelassen. War nun Eileen  
durch diese reiche Auswahl so in Verlegenheit gebracht  
oder befriedigte sie keiner der 7000 Bewerber, jedenfalls  
lehnte sie es ab, mit einem der selben etwas zu thun zu  
haben, und heiratete einen ländlichen Liebhaber, mit  
dem sie zusammen aufgewachsen war. „Er ist nicht gerade  
hässlich“, meinte sie entschuldigend, „aber er versteht mich,  
und werden schon gut mit einander auskommen.“

## Aus den „Fliegenden Blättern“.

Bei Wildpreishändler. Ich weiß nicht, soll  
ich den Hasen hier oder den anderen nehmen? — Nehmen  
Sie doch beide! — Zwei Hasen? ! Das glaubt mir doch  
kein Mensch!

Zwischen! Aber Huberbauer, alle Tage sieht Ihr  
hier im Wirthshaus, und Ihr habt mir doch seit verprochen,  
Euch das Trinken abzuhören! — Ach, Herr Pfarrer, s  
Abgehörn ist halt zu schön!

Starker Wechsel. Merkwürdig! Dem Mädchen  
braucht es gar nicht zu sagen, was sie ihm über lassen  
soll — sie weiß schon alles! . . . Sollte sie vielleicht schon  
einmal bei mir — gedient haben? !

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

## Handelsnachrichten.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr.  
Normalgewicht  
inländ. grobkrönig 735—750 Gr. 125½ = 126 M.  
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.  
inländ. 128 M.

Bohnen per Tonne 1000 Kilogr.

inländische 133 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.

inländische 167 M. bez.

Mais per Tonne von 1000 Kilogr.

transito 92½ M.

Kleesaat per 100 Kilogr.

weiß 120 M. bez.

roth 76—94 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen 3,85—4,52½ M.

Roggen 4,35 M.

#### Der Vorstand der Producten-Börse.

#### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 19. März 1901.

Weizen 145—153 M., abfall. blau sp. Qualität unter Rotis.

Roggen, gefundne Qualität 125—132 M.

Erste nach Qualität 125—135 M., gute Brauerwaare 138—144 M., feinste über Rotis.

Futtererbsen 135—145 M.

Kocherbsen 170—180 Mark.

Hafer 126—136 M.

## Pat. Myrrholin-Seife

"Sie macht die Haut weich und geschmeidig und dünnt Lenten, welche an spröder, zum Aufspringen neigender trockene Haut leiden, sehr zu empfehlen sein", ist die Ansicht eines erfahrenen Arztes. Überall, auch in den Apotheken, erhältlich.

**Springer'sche Fabrik**  
und die einzigreichsten, ergiebigsten und beliebtesten  
und werden zu württembergischen Fabrikpreisen (M. 1,40 bis M. 2,40  
das Pfund) direkt an Private frisch von der Fabrik Rafaad.  
Companie Theodor Reichardt. Wandsbek-  
Hamburg geliefert. Sätteln in den großen Städten.  
Rohproben und Preislisten umsonst und kostfrei.

**Siedenstoffe** von 75 Pf. per Meter  
an. Muster portofrei.  
Deutschlands größtes Specialgeschäft  
**MICHELS & Cie BERLIN SW. 19**  
Leipzigerstrasse 43, Ecke Markgrafenstrasse.  
Eigene Fabrik in Osnabrück.

#### Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 14 VI  
§ 139 d Nr. 3 und 139 e Nr. 2  
des Gesetzes betreffend die Abänderung  
der Gewerbe-Ordnung vom 30. Juni  
1900 über die Beschäftigung von  
Gehilfen, Lehrlingen und Ar-  
beitern in offenen Verkaufs-  
stellen, sowie der ministeriellen An-  
weisung II C und D vom 24. August  
1900 wird diesseits in Übereinstimmung  
mit dem durch die hiesige Handels-  
kammer herbeigeführten Beschluss der be-  
treffenden Gewerbetreibenden, sowie in  
Übereinstimmung mit dem Beschluss des  
Magistrats Folgendes bestimmt:

1. Über 9 Uhr Abends, jedoch bis  
spätestens 10 Uhr Abends, dürfen die  
Verkaufsstellen an den fünf Wochentagen vor Ostern und Pfingsten  
für den geschäftlichen Verkehr gründen  
sein; dieselben Tage werden auch zur  
unbeschränkten Beschäftigung des  
Geschäftspersonals gemäß § 139 d  
Nr. 3 freigegeben.

2. Zum Offthalten der Verkaufsstellen  
für den geschäftlichen Verkehr bis  
spätestens 10 Uhr Abends werden  
hierdurch außerdem die sämtlichen  
Sonnabende vom 1. Juni bis  
28. September d. J. freigegeben.

Thorn, den 19. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

#### Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kennt-  
nis gebracht, daß der Wohnungswchsel  
am 1. und der Dienstbotenwechsel am  
15. April d. J. stattfindet. Hierbei bringen  
wir die Polizei-Berordnung des Herrn Re-  
gierung-Präsidenten zu Marienwerder vom  
17. Dezember 1886 in Erinnerung, wonach  
jede Wohnungsumänderung innerhalb 3 Tagen  
auf unserem Meldeamt gemeldet werden muß.  
Zuverhandlungen unterliegen einer Geld-  
strafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle  
verhältnismäßiger Haft.

Thorn, den 2. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

#### Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Brauereibesitzer, Bierverleger u. Bier-  
händler, sowie die Schankwirthe und sonstigen  
Konsumenten werden darauf aufmerksam ge-  
macht, daß das Bieraustragen und Bier-  
ausfahren an Sonntagen gemäß der  
Ober-Budissal-Polizei-Berordnung vom

31. Juli 1898 und der Verfügung des Herrn  
Regierung-Präsidenten in Marienwerder vom  
20. Juni 1892 nur während der für das  
Handelsgewerbe in der Stadt freigegebenen  
Stunden erfolgen darf, d. i. Vormittag von  
7 bis 9 Uhr und von 11 bis 2 Uhr Nach-  
mittags.

Zur Abschaffung von Mißständen wird eine  
scharfe polizeiliche Kontrolle erfolgen und  
haben zumündernde stets Bestrafung zu  
gewährten.

Thorn, den 11. Februar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

#### Närdliches Grundstück

b. Thorn, mit Wiesen, Gärten und mit  
einem vorzügl. Torflager, ist sofort zu  
vermieten. Off. bitte an die Exped. u. J. M.

1 möbl. Borderzimmer ist v. sof.  
zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.

zu vermieteten Brückenstr. 17, II.

faust fortgesetzt das

Proviant-Amt Thorn.

1 möbl. Boderzimmer ist v. sof.